

Pétanque Verband Nord e.V.

Richtlinie für die Nominierung der Teilnehmer für Deutsche Meisterschaften

1. Allgemein

1. Die dem Pétanque Verband Nord e. V. - im Folgenden Landesverband genannt - zustehenden Startplätze für Deutsche Meisterschaften werden im Rahmen von Landesmeisterschaften ausgespielt.
2. Die Teams, die für den PV Nord e.V. auf der DM einen Setzplatz erringen (Erreichen des 1/16 Finale bei einem 124 Startfeld bzw. 1/8 Finale bei einem 64 Startfeld), können im Folgejahr auf Wunsch für die DM gesetzt werden, wenn das Team in gleicher Zusammensetzung spielt. Seinen Wunsch muss das Team spätestens bis zum Meldeschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft dem Landesverband mitgeteilt haben. Gesetzte Teams werden entsprechend als NORD 1, 2, etc. dem DPV gemeldet.
3. Setzplätze, die von einem Team nicht in Anspruch genommen werden, werden auf den Landesmeisterschaften ausgespielt.
4. Ein bei der DM startberechtigter Teilnehmer des Landesverband wird als offizieller Vertreter des Landesverband für den DPV bei der jeweiligen DM benannt.

2. Teilnahmevoraussetzungen

1. Die Spieler müssen eine gültige DPV-Lizenz besitzen.
2. Im Doublette muss ein Spieler eine gültige Lizenz des PV Nord e.V. besitzen.
3. Im Triplette müssen zwei Spieler des Teams eine gültige Lizenz des PV Nord e.V. besitzen

3. Anmeldeverfahren

1. Nach Beendigung der jeweiligen Landesmeisterschaft können sich Teams verbindlich erklären, ob sie an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen wollen.
2. Bei mehr Teilnehmern an Landesmeisterschaften als dem Landesverband zustehenden Startplätze für die DM, erhalten die erstplatzierten Teams Vorrang bei der Erklärung.
3. Bei mehr DM Startplätzen als Teams an den Landesmeisterschaften teilnehmen oder zur Teilnahme an der DM bereit erklären, nominiert der Referent für Sport in Absprache mit dem Kaderbeauftragten weitere Teams aus dem Kader.
4. Mit der verbindlichen Erklärung verpflichten sich die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften teilzunehmen.
5. Eine Absage ist nur bei attestierter Krankheit oder nachgewiesener beruflicher Verhinderung möglich oder aus im Einzelfall nachzuweisenden gewichtigen persönlichen Gründen möglich.
6. In Zweifelsfällen entscheidet der Landesverbandsvorstand über die Anerkennung der Gründe.
7. Spieler, die sich zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft qualifiziert haben und ohne Begründung absagen oder nicht antreten, werden für 1 Jahr durch Lizenzentzug gesperrt.

4. Austausch von Spielern

1. Die zur Deutschen Meisterschaft qualifizierten Teams sind verpflichtet, den Ausfall eines Spielers oder den Ausfall des gesamten Teams unverzüglich dem Referenten für Sport mitzuteilen.
2. Fällt in einem Doublette-Team oder im Tête á Tête ein Spieler aus, rückt das nächste Team der Landesmeisterschaft vorbehaltlich seiner Zustimmung nach.
3. Bei Ausfall eines Spielers eines Triplette Teams kann das Team einen Ersatzspieler einsetzen. Dieser Spieler darf an keinem anderen Qualifikationsturnier in einem anderen Landesverband teilgenommen haben.

5. Sonstiges

1. Der Landesverband gewährt den einzelnen Teams an Deutschen Meisterschaften einen Zuschuss gemäß Finanzordnung.
2. Die qualifizierten Teams verpflichten sich, bei den Deutschen Meisterschaften in einheitlicher Oberbekleidung zu spielen.

Beschlossen auf der Landesverbandsvorstandssitzung am 15.11.2011

Geändert auf der Landesverbandsvorstandssitzung am 15.12.2013

Geändert auf der Landesdelegiertenversammlung am 01.03.2014

Geändert auf der Landesverbandsvorstandssitzung am 16.10.2015